

**Haushalt 2026**  
**Stellenplan**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17934**

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Der Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans ist am 17.12.2025 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung von der Vollversammlung zu beschließen. Das Personal- und Organisationsreferat legt jährlich den Stellenplan zur Vorberatung dem Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständigem Fachausschuss vor.
<b>Inhalt</b>	Stellenplan 2026 als Bestandteil des Haushaltsplans mit einer Aufstellung der im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen für: - Stellenplan Beamte*innen - Stellenplan Arbeitnehmer*innen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Der Stellenplan 2026, als Bestandteil des Haushaltsplans, enthält eine Übersicht der im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen. Damit sind keine Kosten bzw. Erlöse verbunden.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvor- schlag</b>	Dem Stellenplan zum Haushalt 2026 in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.  Die Verwaltung wird beauftragt, die aus der Vollversammlung am 17.12.2025, nach Redaktionsschluss dieser Vorlage, noch nicht erfassten Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen nachträglich anzupassen.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	- Stellenplan 2026 - Haushalt 2026
<b>Ortsangabe</b>	(-/-)



**Haushalt 2026**  
**Stellenplan**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17934**

2 Anlagen

Nr. 1 Stellenplan 2026

Nr. 2 Übersicht zu den unbesetzten Stellen

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 10.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	3
1. Allgemeine Ausführungen zur Aufstellung des Stellenplans und des Personalhaushalts.....	3
1.1 Organisatorischer Stellenplan .....	3
1.2 Stellenplan zum Haushalt.....	3
1.3 Personalhaushalt .....	4
2. Stellenplan zum Haushalt 2026 - Gemeindehaushalt .....	4
2.1 Basis Stellenplan.....	5
2.1.1 Stellen in Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Stichtag 31.08.2025 .....	5
2.1.2 Unbesetzte Stellen.....	5
2.2 Reststellen aus dem Stellenplan 2025 .....	5
2.2.1 Übertragung von Stellen aus den Vorjahren und Finanzierungsbeschlüssen aus dem Jahr 2025.....	5
2.2.2 Plananpassungen aus 2025.....	6
2.3 Neue Stellen 2026.....	6
2.3.1 Stellen aus dem Eckdatenbeschluss 2026 .....	6
2.3.2 Plananpassungen für 2026 .....	6
2.3.3 Neue Stellen in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen für 2026 ..	7
2.4 Stadtweiter Stelleneinzug 1.150 VZÄ .....	8
3. Stellenplan 2026 außerhalb des Gemeindehaushalts (nachrichtlich).....	8

4. Bewertungsänderungen im Gemeindehaushalt .....	9
5. Auswirkungen der Ziffern 2 bis 4 auf den Stellenplan 2026 .....	10
II. Antrag des Referenten .....	10
III. Beschluss .....	10

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Allgemeine Ausführungen zur Aufstellung des Stellenplans und des Personalhaushalts

#### 1.1 Organisatorischer Stellenplan

In den Stellenplänen der Referate sind alle benötigten Planstellen für Beamt\*innen und Stellen für Arbeitnehmer\*innen entsprechend der organisatorischen Zuordnung detailliert enthalten. Diese Stellenpläne bilden die Struktur des Referats und die konkrete Zuordnung sowie die Zahl der Stellen ab.

Eine neue Stelle kommt nach Beschlussfassung des Stadtrats im Einzelfall (Eckdatenbeschluss oder Finanzierungsbeschluss) durch Zuteilung im Rahmen einer Organisationsverfügung in den Organisationsstellenplan. Voraussetzung ist ein Antrag des Referats auf Einrichtung einer Stelle und eine konkrete Stellenbeschreibung. Die Bewertung der Stelle, die Zuordnung zu einer konkreten Fachrichtung, die Bezeichnung der Funktion, die organisatorische Ansiedlung usw. erfolgen in einer Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat bzw. durch die Fachreferate selbst. Erst wenn alle Prüfschritte erfolgt sind, wird die Stelle zugeteilt, d.h. in den organisatorischen Stellenplan aufgenommen. Sie wird erst zu diesem Zeitpunkt existent.

#### 1.2 Stellenplan zum Haushalt

Im Stellenplan zum Haushalt sind zunächst alle Stellen enthalten, die sich auch in den Organisationsstellenplänen der Referate wiederfinden (§ 5 KommHV-Doppik). Ob diese zum Stichtag besetzt oder vakant sind, ist unerheblich. Ausgangspunkt für die Planung des Stellenplans für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenbestand zum Stichtag 31.08. des laufenden Jahres.

Entsprechend dem Grundsatz der Haushaltstüchtigkeit und -wahrheit werden die Stellen entsprechend der Wochenarbeitszeit, also mit den sog. „Vollzeitäquivalenten“ (1 VZÄ entspricht 40 Wochenstunden im Beamtenbereich bzw. 39 Wochenstunden im Tarifbereich) ausgewiesen.

Hinzu kommen neue Stellen, die der Stadtrat beschließt. Der Gesetzgeber hat hierzu formuliert, dass der Stellenplan seiner rechtlichen Qualität nach keine Zustandsbeschreibung, sondern die vom Stadtrat gesetzte Höchstgrenze für Stellenhebungen und Stellenmehrungen darstellt.

Zusätzliche neue Stellenbedarfe für den Haushalt 2026 wurden aus dem Eckdatenbeschluss durch den Stadtrat mit Beschluss vom 30.07.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 anerkannt. Diese Stellenbedarfe sind unter den neuen Stellen 2026 im Stellenplan aufgeführt.

Nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltspans.

Die Grundsätze für die Aufstellung des Stellenplans sind in § 5 der KommHV-Doppik enthalten. Der Stellenplan wird entsprechend dem amtlichen Muster des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration erstellt. Die Darstellungen sind verbindlich, da der Stellenplan in Teil I Satzungscharakter hat. Er ist als Ganzes der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Der genehmigte Stellenplan ist nach Art. 44 GO verbindlich; er ist einzuhalten.

Abweichungen sind nur möglich, wenn sie aus dem Beamten- oder Tarifrecht resultieren oder - in engem Rahmen - für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig werden (Art. 44

Satz 2 GO i.V.m. Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO).

So hat die Stadt entsprechend Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Beamter\*innen oder Arbeitnehmer\*innen eingestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Beschlüsse mit Stellenschaffungen (Finanzierungsbeschlüsse) können nur durch die Vollversammlung im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen. Diese Möglichkeit endet allerdings für den Stellenplan 2026 mit dem Anmeldeschluss zum Nachtragshaushalt im August 2026.

Danach können grundsätzlich bis zur Genehmigung des neuen Haushalts 2027 keine zusätzlichen, über den Stellenplan des Planjahres hinausgehenden Stellen mehr eingerichtet werden. Nach Art. 69 Abs. 3 GO gilt der Stellenplan des Vorjahrs weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist.

### 1.3 Personalhaushalt

Der Stellenplan hat nach § 5 KommHV-Doppik die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen zu enthalten. Es kommt auf den tatsächlichen Bedarf an, der nach den Notwendigkeiten aus der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde unter der Berücksichtigung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beurteilen ist.

Der Stellenplan zum Haushalt ist damit Grundlage für die Entwicklung des Personalhaushalts. Nach § 16 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik richtet sich die Veranschlagung von Personalaufwendungen nach den im Haushaltsjahr voraussichtlich besetzten Stellen.

Unter Beachtung all dieser Vorgaben entstand der Stellenplan zum Haushalt 2026, der in der Anlage 1 angefügt ist und unter Ziffer 2 erläutert wird.

## 2. Stellenplan zum Haushalt 2026 - Gemeindehaushalt

Unter Einbeziehung der neuen Stellen inkl. der Stellen aus den Vorjahren ergibt sich im Gemeindehaushalt somit folgendes Bild:

Gemeindehaushalt:	Planstellen	Arbeitnehmerstellen	Summe
<b>Basis Stellenplan (siehe Ziffer 2.1)</b>			
Zahl der Stellen am 31.08.2025 (inkl. unbesetzte Stellen)	17.508,0	19.288,2	<b>36.796,2</b>
<b>Reststellen Stellenplan 2025 (siehe Ziffer 2.2)</b>			
+ Stellen aus den Vorjahren und beschlossene Stellen aus Finanzierungsbeschlüssen 2025 (Schaffung ab 01.09.2025)	5,5	71,6	<b>77,1</b>
+ Plananpassungen aus 2025	116,9	313,5	<b>430,4</b>
<b>Zwischensumme Basis Stellenplan inkl. Reststellen 2025</b>			
	17.630,4	19.673,2	37.303,6
<b>Neue Stellen 2026 (siehe Ziffer 2.3)</b>			
+ geplante Stellen gemäß Eckdatenbeschluss 2026	28,7	63,8	<b>92,5</b>
+ Plananpassungen und Bewertungsänderungen für 2026	87,5	2,8	<b>90,3</b>
+ Neue Stellen in den Bereichen Kindertages- einrichtungen und Schulen für 2026	4,0	240,5	<b>244,5</b>

<b>Anpassung aufgrund Eigenbetriebsgründung 2026 und Stelleneinzug</b>			
- Stellenübergang Eigenbetriebsgründung FBM	- 57,5	- 342,0	<b>- 399,5</b>
- stadtweiter Stelleneinzug	- 487,7	- 527,3	<b>- 1.015,0</b>
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>17.205,4</b>	<b>19.111,0</b>	<b>36.316,4</b>

Allgemeiner Hinweis: Geringfügige Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungen.

## 2.1 Basis Stellenplan

### 2.1.1 Stellen in Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Stichtag 31.08.2025

Zum Stichtag 31.08.2025 zählte der Gemeindehaushalt 36.796,2 VZÄ. Diese teilen sich in 17.508,0 Planstellen und 19.288,2 Arbeitnehmerstellen (davon 7.528,9 VZÄ im Sozial- und Erziehungsdienst) auf.

### 2.1.2 Unbesetzte Stellen

Zum Stichtag 31.08.2025 waren im Gemeindehaushalt noch 4.393,0 Stellen (VZÄ) unbesetzt, was 11,9 Prozent aller Stellen entspricht. In den letzten fünf Jahren waren durchschnittlich 11,7 Prozent aller Stellen zum 31.08. des jeweiligen Jahres unbesetzt.

Die Verteilung der unbesetzten Stellen je Referat ist in Anlage 2 dargestellt und erläutert.

Die aktuell hohe Anzahl an unbesetzten Stellen ist dem Stichtag geschuldet und wird sich in den Jahren 2025 und 2026 aufgrund des stadtweiten Stelleneinzugs entsprechend verringern.

Alle Stellen, ob besetzt oder unbesetzt, werden in den Stellenplan zum Haushalt aufgenommen.

## 2.2 Reststellen aus dem Stellenplan 2025

Die nachfolgend aufgeführten Reststellen sind lediglich dem Stichtag zur Aufstellung des Stellenplans geschuldet. Diese Stellen waren zum Stichtag 31.08.2025 noch nicht geschaffen, ihre Einrichtung wird jedoch größtenteils noch im Laufe des Haushaltsjahres 2025 realisiert.

### 2.2.1 Übertragung von Stellen aus den Vorjahren und Finanzierungsbeschlüssen aus dem Jahr 2025

Auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen vor 2025 und beantragten Kapazitätsausweitungen aus Referatsbudget wurden Stellen, die bis zum 31.08.2025 noch nicht geschaffen waren, in den Stellenplan 2026 als „Stellen aus den Vorjahren und beschlossene Stellen aus Finanzierungsbeschlüssen 2025“ übernommen.

Hierbei handelt es sich um insgesamt 77,1 VZÄ, deren Einrichtung noch nicht beantragt bzw. vollzogen wurde.

Darin enthalten sind folgende Stellen:

- zur Abwicklung der Beschlüsse aus den Vorjahren (28,5 VZÄ)
- aus dem Eckdatenbeschluss 2025 (47,6 VZÄ)
- aus Finanzierungsbeschlüssen bis einschließlich Oktober 2025 (1,0 VZÄ)

## 2.2.2 Plananpassungen aus 2025

Stellen für nachfolgend aufgeführte Sachverhalte, die noch nicht bzw. erst nach dem 31.08.2025 geschaffen wurden, werden im Stellenplan 2026 als Reststellen weiter geführt.

Hierbei handelt es sich um insgesamt 430,4 VZÄ:

- davon Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (298,5 VZÄ)
- davon Stellen im Bereich für den Lehrdienst (55,4 VZÄ)
- davon Ersatzstellen für die Altersteilzeit (40,0 VZÄ)
- davon Stellen für die Abwicklung von personalwirtschaftlichen Sachverhalten, z.B. Aushilfen in Krankheitsfällen oder Elternzeit (12,5 VZÄ)
- davon Stellen für den „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (10,0 VZÄ)
- davon Stellen für kommende EU-Projekte und Drittmittelfinanzierungen (14,0 VZÄ)

Nachdem der Stellenplan 2025 bis zur Genehmigung des Haushalts 2026 durch die Regierung von Oberbayern (voraussichtlich Mitte 2026) weiter gilt, werden diese Stellen in den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 übertragen.

## 2.3 Neue Stellen 2026

### 2.3.1 Stellen aus dem Eckdatenbeschluss 2026

Wie bereits unter Punkt 1.2 erläutert, sind alle anerkannten Stellenbedarfe für den Haushalt 2026 aus dem Eckdatenbeschluss (Beschluss Nr. 20-26 / V 16679) als „Neue Stelle 2026“ aufgeführt. Für das Haushaltsjahr 2026 wurden aus dem Eckdatenbeschluss insgesamt 92,5 VZÄ in den Stellenplan 2026 eingeplant.

### 2.3.2 Plananpassungen für 2026

Der Stellenplan enthält auch Plan- und Arbeitnehmerstellen zur Umsetzung der Altersteilzeit (Blockmodell). Diese werden geschaffen, damit bei Eintritt in die Freistellungsphase die Plan- und Arbeitnehmerstellen nachbesetzt und die Aufgaben weiterhin erfüllt werden können. Basis für diese Stellen sind bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen mit den Dienstkräften. Ebenso enthält der Stellenplan Plan- und Arbeitnehmerstellen für die Überbrückung von Sabbaticals mit einer Abwesenheit von über einem Jahr, sowie Überplanstellen.

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden dafür insgesamt 90,3 VZÄ eingeplant:

- davon Ersatzstellen für Personen, die im Haushaltsjahr 2026 in die Freistellungsphase des Altersteilzeitverhältnisses wechseln, und ein Kontingent für noch nicht bekannte Fälle (71,0 VZÄ)
- davon Ersatzstellen für Sabbaticals mit anschließendem Ruhestand (3,0 VZÄ)
- davon Stellen, welche aus Drittmitteln oder EU-Förderprojekten finanziert werden (3,3 VZÄ)
- davon Pufferstellen für die Kommunalwahl (10,0 VZÄ)
- davon Stellen für überlappende Stellenbesetzungen (3,0 VZÄ)

Bei den überlappenden Stellenbesetzungen handelt es sich konkret um folgende Überplanstellen:

### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird die Einrichtung einer befristeten Überplanstelle der Besoldungsgruppe B4 beantragt, um die Nachbesetzung der Position der Stadtdirektorin bzw. des Stadtdirektors zu ermöglichen.

Der derzeitige Stelleninhaber wird aufgrund eines bestehenden Arbeitszeitguthabens ab dem 01.01.2026 bis zum Eintritt in den Ruhestand am 01.01.2027 nicht mehr im aktiven Dienst sein. Die Position der Stadtdirektorin bzw. des Stadtdirektors als ständige Vertretung des Referenten wird somit für diesen Zeitraum vakant.

Die Stellvertretung des Referenten umfasst die eigenverantwortliche Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten des Referats sowie eine umfassende Mitverantwortung, Beratung und Unterstützung bei allen strategischen und organisatorischen Leitungsaufgaben.

Angesichts aktueller wirtschaftlicher Herausforderungen – wie globaler Unsicherheiten, Handelskonflikten, geopolitischer Spannungen sowie der Notwendigkeit zur digitalen Transformation – kommt dem Referat für Arbeit und Wirtschaft eine zentrale Rolle bei der Unterstützung der Münchener Wirtschaft zu.

Eine kommissarische Vertretung durch andere Führungskräfte des Referats kann lediglich vorübergehend Abwesenheiten überbrücken, stellt jedoch keine tragfähige Lösung für den Zeitraum eines ganzen Jahres dar. Um die Kontinuität, Effizienz und Qualität der Leitung des Referats zu sichern, ist daher eine Nachbesetzung erforderlich.

Ein Zuwarten bis zur formalen Freiwerdung der ursprünglichen Stelle des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin des Referenten ist nicht vertretbar. Vor diesem Hintergrund wird die Schaffung einer befristeten Überplanstelle für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2026 beantragt.

Der bisherige Stelleninhaber soll bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand auf diese Überplanstelle umgesetzt werden, wodurch eine Nachbesetzung der regulären Stelle bereits im Jahr 2026 ermöglicht wird.

Diese Maßnahme führt zu einer Überschreitung des genehmigten Stellenplans zum Haushalt. Hierfür ist gemäß § 2 Nr. 10 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München eine Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

### **Referat für Bildung und Sport**

Im Referat für Bildung und Sport im Bereich Lehrdienst wird eine Überplanstelle der Besoldungsgruppe A16 benötigt, um die Funktion einer Schulleitung, die aufgrund dienstrechtlicher Gründe nicht ausgeübt werden kann, nachbesetzen zu können.

Der Stadtdirektor im Referat für Bildung und Sport wird aufgrund Altersteilzeit (Blockmodell) und bestehender Zeit-/Urlaubsguthaben seinen aktiven Dienst zum Jahresende 2026 beenden. Eine Vakanz ist angesichts der herausragenden Bedeutung der Position kein gangbarer Weg. Aufgrund einer einzuplanenden mehrmonatigen haushaltslosen Zeit ab dem 01.01.2027 bis zur Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Regierung von Oberbayern müssen für die Übergangsphase schon jetzt entsprechende Vorkehrungen getroffen und eine Überplanstelle in Besoldungsgruppe B4 hinterlegt werden.

### **2.3.3 Neue Stellen in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen für 2026**

Für das Haushaltsjahr 2026 wurden insgesamt 244,5 VZÄ in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen eingeplant:

- davon Stellen im Bereich der Kindertagesstätten (237,0 VZÄ)

- davon Stellen im Bereich des Lehrdienstes (7,5 VZÄ)

## 2.4 Stadtweiter Stelleneinzug 1.150 VZÄ

Im Rahmen des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltskonsolidierung 2025 ff.“ (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 15138) der Vollversammlung vom 18.12.2024 wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von **1.150** unbesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschlossen. Für jedes Referat wurde – entsprechend dem in der Beschlussfassung festgelegten Verfahren – das jeweilige Stellenkontingent ermittelt, das reduziert wird. Der Stadtrat wurde im Juni bzw. Juli 2025 durch Bekanntgaben in den entsprechenden Fachausschüssen über die zum Einzug gemeldeten Stellen durch die Referate informiert.

Der stadtweite Stelleneinzug erfolgt zentral durch Personal- und Organisationsreferat. Dabei werden alle zum Einzug gemeldeten unbesetzten Stellen zum 31.12.2025 eingezogen. Stellen, die erst im Jahr 2026 vakant werden, werden bis spätestens 31.12.2026 eingezogen.

Insgesamt verteilt sich der Einzug wie folgt dargestellt:

- Planstellen (487,7 VZÄ)
- Arbeitnehmerstellen (466,0 VZÄ)
- Arbeitnehmerstellen im Sozial- und Erziehungsdienst (61,3 VZÄ)

Darüber hinaus wurden 62,0 VZÄ gemeldete Stellenhüllen, d.h. noch nicht geschaffene Stellen aus vergangenen Stadtratsbeschlüssen, im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2026 aus dem Stellenplan entfernt. Weitere 73,0 VZÄ wurden vor dem Stichtag 31.08.25 schon finalisiert.

## 3. Stellenplan 2026 außerhalb des Gemeindehaushalts (nachrichtlich)

Für die Eigenbetriebe und die rechtlich selbstständigen Stiftungen stellt sich der Stellenplan 2026 wie folgt dar:

	Planstellen	Arbeitnehmerstellen	Summe
<b>Rechtl. selbst. Stiftungen (Stand 31.08.2025)</b>	3,6	170,5	174,1
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	0,0	15,0	15,0
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>3,6</b>	<b>185,5</b>	<b>189,1</b>
<b>Münchener Stadtentwässerung (Stand 31.08.2025)</b>	99,0	1.067,0	1.166,0
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	0,0	11,0	11,0
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>99,0</b>	<b>1.078,0</b>	<b>1.177,0</b>
<b>Münchener Kammerspiele (Stand 31.08.2025)</b>	17,5	368,6	386,1
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	2,0	20,2	22,2
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>19,5</b>	<b>388,8</b>	<b>408,3</b>
<b>Stadtgüter München (Stand 31.08.2025)</b>	1,0	47,8	46,9
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	0,0	4,4	4,4
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>1,0</b>	<b>52,2</b>	<b>51,3</b>
<b>Markthallen München (Stand 31.08.2025)</b>	50,4	78,0	128,4

+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	1,0	2,0	3,0
Umwandlungen	-1,0	1,0	0,0
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>50,4</b>	<b>81,0</b>	<b>131,4</b>
<b>Abfallwirtschaftsbetrieb München (Stand 31.08.25)</b>	<b>152,1</b>	<b>1.612,4</b>	<b>1.764,5</b>
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	8,5	35,0	43,5
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>160,6</b>	<b>1.647,4</b>	<b>1.808,0</b>
<b>it@M (Stand 31.08.2025)</b>	<b>577,9</b>	<b>1.042,2</b>	<b>1.620,1</b>
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	22,0	42,0	64,0
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>599,9</b>	<b>1.084,2</b>	<b>1.684,1</b>
<b>Friedhöfe und Bestattung München (Stand 31.08.2025)</b>	<b>36,1</b>	<b>14,0</b>	<b>50,1</b>
+ Neue Stellen 2026 inkl. Reststellen	3,0	11,0	14,0
+ Übergang Stellen aus Gemeindehaushalt	57,5	342,0	399,5
<b>Gesamtzahl im Stellenplan 2026</b>	<b>96,6</b>	<b>367,0</b>	<b>463,6</b>

Allgemeiner Hinweis: Geringfügige Abweichungen ergeben sich aufgrund von Rundungen.

Entsprechend Art. 64 Abs. 2 Satz 2 GO sind die Stellen der Eigenbetriebe in besonderen Abschnitten im Stellenplan des Trägers auszuweisen.

Die o.g. Daten sind daher nur nachrichtlich aufgeführt. Informationen über die vorgesehene Verwendung neuer Stellen können in den jeweiligen Werkausschüssen eingeholt werden.

#### 4. Bewertungsänderungen im Gemeindehaushalt

Durch neue Aufgaben und eine zunehmende Komplexität bei laufenden Aufgaben verändern sich zum Teil die qualitativen Anforderungen an die Stelleninhaber\*innen.

Auch in diesem Zusammenhang ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Gesetzgeber vorsieht, dass die vermutlich zu erwartenden Stellenhebungen des kommenden Jahres innerhalb gewisser Toleranzen zu schätzen sind und diese in den Stellenplan über die Anzahl und Wertigkeit der Stellen eingehen sollen.

Es wurden daher, wie in den Vorjahren, Bewertungsänderungen bis einschließlich der Entgeltgruppe 14 bzw. Besoldungsgruppe A14 pauschal eingeplant. Zudem wurden die angemeldeten Bewertungsänderungen seitens der Fachreferate berücksichtigt.

Falls weitere höherwertige Stellenhebungen über den Rahmen des Stellenplans hinaus gehen sollten, erfolgt eine Befassung der Vollversammlung im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung. Um handlungsfähig zu bleiben, darf dieser Rahmen nicht zu eng sein.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationsgewalt als Leiter der Stadtverwaltung die Befugnis für Stellenangelegenheiten. § 21 Abs. 3 Satz 2 der GeschO dokumentiert die Befugnis und begrenzt sie auf Maßnahmen innerhalb des genehmigten Stellenplans.

Ausschlaggebend für die Reichweite der Befugnis des Oberbürgermeisters ist damit der vom Stadtrat gesteckte Rahmen. Für die auf Stellenhebungen folgende Beförderung oder Höhergruppierung ist der Stadtrat ungeachtet dessen entsprechend Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO ab Entgeltgruppe 15 bzw. Besoldungsgruppe A15 zuständig.

## **5. Auswirkungen der Ziffern 2 bis 4 auf den Stellenplan 2026**

Die Auswirkungen und die Aufteilung der einzelnen Stellen in Besoldungs- und Entgeltgruppen bzw. auf die einzelnen Referate sind in **Anlage 1** (Stellenplan 2026) dargestellt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Brem, sowie der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat König haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Dem Stellenplan zum Haushalt 2026 in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt. Die Vollversammlung beschließt am 17.12.2025 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die bis zur Vollversammlung am 17.12.2025, nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage, noch nicht erfassten Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen nachträglich anzupassen.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine Überplanstelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft in Besoldungsgruppe B4 ab 01.01.2026 befristet bis zum 31.12.2026 zu schaffen sowie die Umsetzung des bisherigen Inhabers zu beantragen.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat POR-S1/51**